

Sinfoniekonzertreihe 2020 / Abgesagte Konzerte 17.05.2020, 21.06.2020, 27.09.2020 und 15.11.2020

Rückerstattung von Eintrittskarten für diese Konzerte.

Programmänderung Konzert am 25. Oktober 2020

1. Allgemeine Informationen

Aufgrund des Verbotes von Großveranstaltungen mit mehr als 250 Personen bis vorläufig 31. Dezember 2020 mussten die Sinfoniekonzerte des Kur-Sinfonieorchesters Bad Nauheim am 17.05., die Sinfoniekonzerte der Kammerphilharmonie Bad Nauheim am 21.06.2020 und 27.09. sowie des Jungen Sinfonieorchesters Wetzlar am 15.11. im Jugendstiltheater des Hotel DOLCE abgesagt werden. Die Musikschule und der Förderverein sinfonische Musik Bad Nauheim bedauern die Absagen sehr. Der gesundheitliche Schutz von Besuchern, Musikern und allen Beteiligten ist jedoch unerlässlich.

Wirtschaftlicher Träger des Sinfoniekonzertes am 17.05.2020 ist die Musikschule Bad Nauheim eGmbH. Wirtschaftlicher Träger für die übrigen Sinfoniekonzerte ist der Förderverein für sinfonische Musik Bad Nauheim e.V.

Alle Inhaber von Abonnements oder Einzelkarten mit den abgesagten Konzertterminen 17.05., 21.06., 27.09. und 15.11.2020 haben Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises für die abgesagten Konzerte. Dieser Anspruch ist befristet bis 30. Juni 2021.

Wer auf die Rückerstattung von Karten zugunsten des Fördervereins sinfonische Musik Bad Nauheim e.V. verzichten möchte, kann dies mittels einer kurzen Mitteilung an den Förderverein tun. Der Förderverein freut sich über „Kartenspenden“. Solche Spenden werden ausschließlich für die Unterstützung freiberuflicher Musiker der Sinfoniekonzertreihe und den Erhalt der Konzertreihe verwendet. Auf Wunsch können vom Förderverein für Kartenspenden Zuwendungsbestätigungen (früher „Spendenbescheinigungen“) ausgestellt werden.

Der Förderverein sinfonische Musik und die Musikschule Bad Nauheim als Kooperationspartner haben bereits die Sinfoniekonzertreihe 2021 fertig geplant und möchten allen Besuchern versichern, dass ab Dezember 2020 unbedenklich wieder Abonnements und Einzelkarten für die Sinfoniekonzertreihe 2021 gekauft werden können. Auch wenn es weiter Corona-bedingte Konzertabsagen geben sollte, verfallen die Karten nicht und werden zurückgezahlt.

2. Wer ist erster Ansprechpartner für die Geltendmachung von Ansprüchen für Eintrittskarten zu abgesagten Konzerten, ab wann können die Ansprüche gestellt werden und was müssen Sie tun?

Zur Vereinfachung der Rückabwicklungen gilt:

Die Rückabwicklung von Kartenkäufen erfolgt ab 15. September 2020.

Für alle Abonnementkäufer und Einzelkartenkäufer ist erster Ansprechpartner ausschließlich die Bad Nauheim Stadtmarketing und Tourismus GmbH („TouristInfo“), In den Kolonnaden 1, 61231 Bad Nauheim, Telefon 06032 / 929920.

Dort werden Formblätter zur Beantragung der Rückerstattungen ausliegen, die Sie freundlicherweise ausfüllen, unterzeichnen und bei der Bad Nauheim Stadtmarketing und Tourismus GmbH einschließlich der Original-Abokarten, oder Einzelkarten bzw. bei elektronischem Kauf den PC-Ausdruck mit abgeben. Das Formblatt (Antrag) können Sie in Kürze auch auf der Homepage des Fördervereins [sinfonische Musik](http://www.sinfonie-badnauheim.de) abrufen unter www.sinfonie-badnauheim.de

Die „TouristInfo“ leitet die Anträge samt Konzertkarten an den Förderverein sinfonische Musik bzw. die Musikschule Bad Nauheim gGmbH weiter, die dann umgehend die Überweisung auf das jeweils von Ihnen angegebene Bankkonto vornehmen. Wegen des Arbeitsaufwandes kann es ca. 3 bis 4 Wochen dauern, bis die Überweisungen Ihren Bankkonten gutgeschrieben sind. Der Förderverein und die Musikschule bitten Sie schon heute hierfür um Verständnis und bleiben bemüht, die Rückabwicklung möglichst zügig durchzuführen.

Abonnementinhaber, die das Konzert mit dem Kur- Sinfonieorchester am 25.10.2020 im Abonnement haben können Rückerstattungen ab 26.10.2020 beantragen (weil die Abokarte ggf. noch für das Konzert benötigt wird).

Wer auf eine Rückzahlung der Preise für Karten mit den ausgefallenen Konzerte zugunsten des Fördervereins verzichten möchte, kann dies mit einer formlosen Mail an die Vereinsadresse d.bauer@sinfonie-badnauheim.de oder mail@diethardbauer.de tun. Falls Sie eine Zuwendungsbestätigung wünschen und kein Mitglied bei uns sind, erwähnen Sie dies kurz und nennen uns bitte Ihre Postanschrift.

3. **Programmänderung Sinfoniekonzert am 25. Oktober 2020**

Aufgrund der Corona-bedingten Auflagen mit Hygiene- und Abstandsregeln kann kein großes Sinfoniekonzert durchgeführt werden. Die Musikschule Bad Nauheim wird daher mit dem Kur- Sinfonieorchester Bad Nauheim jeweils um 11.00 und 16.00 Uhr im Jugendstil-Theater des Hotel DOLCE ein auf 1 Stunde (keine Pause) verkürztes und geändertes Konzertprogramm anbieten. Gespielt werden jeweils die 4. Sinfonie von Ludwig van Beethoven und das 1. Oboenkonzert von Ludwig August Lebrun, einem Zeitgenossen Mozarts. Die Abonnements mit dem Konzert am 25.10.2020 sowie bereits gekauften Einzelkarten dafür behalten ihre Gültigkeit. Soweit die Anschriften der Karteninhaber bekannt sind, werden sie von der Musikschule direkt angesprochen, ob sie das Konzert um 11.00 Uhr oder 16.00 Uhr besuchen möchten. **Wer das Konzert am 25.10.2020 nicht besuchen möchte**, erhält ebenfalls das Eintrittsgeld zurück.

Sollten Sie weitere Fragen haben, sprechen Sie gerne die Bad Nauheim Stadtmarketing und Tourismus GmbH an. Selbstverständlich stehen Ihnen auch die Musikschule Bad Nauheim unter der Telefonnummer 06032 / 34930 und der Förderverein sinfonische Musik unter der Telefonnummer 06032 / 867411 zur Verfügung.

Bad Nauheim, 28. August 2020

Verein zur Förderung sinfonischer Musik
Bad Nauheim e.V.

Musikschule Bad Nauheim gGmbH